

Kleine Anfrage 1126

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Dienstreisen von Mitgliedern der Landesregierung

Zuletzt machten parlamentarische Anfragen zu Dienstreisen von Mitgliedern der Bundes- und von Landesregierungen Schlagzeilen; während die Bundesregierung zur Beantwortung erst durch das Verwaltungsgericht endmotiviert werden musste, zeigte sich der Berliner Senat bei den noch kurz vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus anstehenden Reiseternen, im Gegensatz zu den bereits stattgefundenen Dienstreisen, ausgesprochen zugeknöpft. Der hiesige Fragesteller geht selbstredend davon aus, dass unserer Landesregierung (LR) die Grundsätze der Transparenz im Regierungshandeln in jeder Hinsicht immanent sind und deshalb eine ebenso zügige wie vollständige Beantwortung erfolgen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auslandsdienstreisen haben die jeweiligen Mitglieder der LR (einschl. Staatssekretäre) in den Jahren 2020 bis 2025 und bisher in 2026 unternommen?
Es wird um Aufgliederung nach Mitglied der Landesregierung, Datum, Reiseziel und Veranlassung sowie ggf. einladender Stelle/Person/Institution gebeten.
2. In welchen Fällen der nach Frage 1 aufzulistenden Auslandsreisen hat die einladende Stelle/Person/Institution die Reisekosten für das betroffene Mitglied der LR übernommen und mit welcher Begründung oder Veranlassung?
3. Welche Kosten sind dem Land Brandenburg durch die Auslandsdienstreisen nach Frage 1 (abzgl. der nach Frage 2 durch Dritte getragenen Kosten) jeweils nach Maßgabe der Auflistung zu Frage 1 entstanden?
4. Nach welchen gesetzlichen und sonstigen formalen Vorgaben können Kosten infolge von Auslandsdienstreisen geltend gemacht und erstattet werden? Wie werden die Kosten in den Ministerialverwaltungen bzw. der Senatskanzlei erfasst und welche Stelle hat die nach Frage 1 jeweils aufgelisteten Dienstreisen (außer beim MP) genehmigt?
5. Welche Regularien gelten in der LR für private Begleitungen (z.B. von Eheleuten oder Partner) bei diesen Dienstreisen?
Bitte um Beifügung der entsprechenden Rechtsgrundlagen oder sonstigen Beschlusslagen.

6. In welchen Fällen gab es bei den o.g. Dienstreisen der Liste nach Frage 1 von Regierungsmitgliedern private Begleitungen?
Bitte um Angabe von Reiseanlass und betroffenem Regierungsmitglied.
7. Sind durch private Begleitungen bei Dienstreisen zusätzliche Kosten für das Land Brandenburg entstanden? Falls ja, in welchen Fällen und in welcher Höhe und in welcher Höhe wurden diese von den Betroffenen dem Land erstattet?
8. Haben private Begleitungen an offiziellen Programmpunkten im Rahmen der Dienstreisen nach der Auflistung zu Frage 1 teilgenommen?
Falls ja, in welchen Fällen und in welcher Funktion?
9. Waren auch Mitglieder der LR als private Begleitungen an Dienstreisen beteiligt?
Falls ja, haben diese ihre Abwesenheit bei mehr als 24 Stunden dokumentiert?
10. Welche Auslandsdienstreisen sind zum Stand des Eingangs dieser Anfrage i.S.d. Frage 1 von Mitgliedern der LR für den Rest von 2026 und für 2027 bisher geplant?
Um Auflistung gemäß der Systematik zu Frage 1 wird gebeten.